

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 5. September 2024

Traktandum Nr. 295

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 9882

Ostermundigen, 28. Juni 2024/LauTho



Motion Adrian Tanner (Grüne) und Mitunterzeichnende betreffend partizipatives Budget; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Die Gemeinde wird beauftragt, als Pilotprojekt ab 2025 für drei Jahre ein partizipatorisches Budget von 20 000 CHF pro Jahr vorzusehen.

Davon soll je mindestens 40% Projekten im sozialen/kulturellen bzw. im ökologischen Bereich zugutekommen. Die unterstützten Projekte sollen auf öffentlichem Grund umgesetzt werden. Pro Projekt soll ein Maximalbeitrag von 3000 Franken gesprochen werden können.

Über die eingereichten Vorschläge soll online oder auf Wunsch auf Papier in der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden können.

Die Möglichkeit, Projekte einzureichen, soll allen offenstehen, die in Ostermundigen wohnen; falls mit vertretbarem Aufwand machbar sollen jene, die sonst einen Bezug zur Gemeinde haben, mitabstimmen können.

Begründung / Fragen

Ein partizipatorisches Budget ist ein Instrument der demokratischen Teilhabe. Neben den Wahlen und den Abstimmungen erhält die Bevölkerung eine weitere Möglichkeit, Ihre Nachbarschaft mitzugestalten. Die Menschen fühlen sich stärker mit der Gemeinde verbunden und es entstehen neue Kontakte.

Als Inspiration können entsprechende Projekte aus verschiedenen europäischen Städten dienen:

Zürich:

https://www.stadtzuerich.ch/prd/de/index/ueber_das_departement/medien/medienmitteilung/2021/juli/210708a.html (Bei diesem Projekt durften alle interessierten Personen mitabstimmen.)

Helsinki: <https://omastadi.hel.fi/>

Paris: <https://decider.paris.fr/decider/jsp/site/Portal.jsp>

Barcelona: <https://www.decidim.barcelona/processes/PressupostosParticipatius> (Open-Source-Programm für die Online-Abstimmung)

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

Ein ähnliches Projekt gibt es auch in Bern: <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/mitreden-und-mitgestalten/kora-bern/berner-oasen>

Eingereicht am: 02.05.2024

Unterzeichnende: A. Tanner (Grüne), K. Ernst (Grüne), M. Falk (SP), M. Schneider (SP), Y. Dressler (SP), S. Dähler (SP), P. Bähler (GLP)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 23.07.2024

Bei einem partizipativen Budgetprozess, teilweise auch «Bürgerhaushalt» genannt, können Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden, wie ein Teil eines definierten Budgets eingesetzt werden soll. Die Bevölkerung kann so z. B. auf Ebene eines Quartiers oder einer ganzen Stadt Einfluss nehmen, wie die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden.

Teilnehmende eines partizipativen Prozesses können selbst Ideen einbringen, vorhandene Vorschläge bewerten und über eine Weiterverfolgung abstimmen. Oftmals wird der Prozess von einem professionellen Gremium begleitet, welches die Machbarkeit einstuft und den Prozess moderiert.

Die Umsetzung der finanzierten Ideen muss dabei nicht zwingend bei der Verwaltung liegen. Oftmals können die Ideen durch die Initianten umgesetzt werden, sofern die Rahmenbedingungen und eine finanzielle Unterstützung für die Aufwände bereitgestellt werden.

Partizipative Prozesse können sowohl im grossen Rahmen, zum Beispiel bei einem umfassenden Stadtbudgets oder im kleinen Rahmen, z. B. bei der Gestaltung eines Spielplatzes, einer Areal-Zwischennutzung oder einer Schulanlage eingesetzt werden.

(Quelle: <https://e-mitwirkung.ch/>)

Es ist ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, dass sich die Bevölkerung von Ostermundigen wohl fühlt und Einfluss auf ihr Umfeld in der Gemeinde nehmen kann. Dazu wurde beispielsweise das neue «Leitbild Gesellschaft Vision 2035» unter Einbezug von Fachpersonen, der Bevölkerung und politischer Gremien entwickelt. Insgesamt 10 Stossrichtungen bilden die Grundlage für Massnahmen, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren umsetzen wird.

Des Weiteren können die von den Stimmberechtigten gewählten Mitglieder des Grossen Gemeinderats ihre Anliegen auf politischem Weg in den Budgetprozess einbringen und so auf die Verwendung der finanziellen Mittel Einfluss nehmen. Auch beraten die Kommissionen die Budgets in ihrem Zuständigkeitsbereich und geben ihre Stossrichtung bzw. ihre Schwerpunkte im Budgetprozess bekannt.

Es bestehen daher bereits mehrere Kanäle, wie die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger auf die Ausgestaltung des Budgets einzuwirken.

Neben diesen indirekten Einflussmöglichkeiten können die Stimmberechtigten aber gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung (GO) auch die direkte Behandlung eines Geschäfts in der Form einer Initiative, einer Volksmotion bzw. Volkspostulat (Art. 43 GO) oder der Petition (Art. 44 GO) verlangen.

Ein partizipatorisches Budget stellt ein Instrument der demokratischen Teilhabe dar, dass der Bevölkerung eine weitere Möglichkeit bieten soll, Ihre Nachbarschaft mitzugestalten. Allerdings ist die konkrete Ausgestaltung und die Nutzung mit vielen Unsicherheiten, Aufwand

und evtl. auch Konfliktpotential verbunden. Z. B. ist im Vorherin nicht klar, wer sich wirklich in den Prozess einbringen würde und wie die demokratische Kontrolle der Entscheidungsfindung sichergestellt werden kann. Auch stellt sich die Frage, wie hoch der Nutzen in Anbetracht der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Partizipation ausfallen würde.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

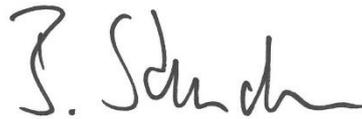
B e s c h l u s s zu fassen:

Die Motion Adrian Tanner (Grüne) und Mitunterzeichnende betreffend partizipatives Budget wird begründet und abgelehnt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin